

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 19. Februar. 1798.

I Publicandum.

* Um den Klagen über das Verboth der Ausfuhr der in hiesigen Provinzien fallenden rohen Häute abzuheffen, und beyde Theile, die Schlächter und Lederfabrikanten zufrieden zu stellen, wird in Gemäßheit des ergangenen allerhöchsten Rescripti d. d. Berlin den 2ten Januar 1798. folgendes, hierdurch näher bestimmt und festgesetzt:

Es bleibt zuvörderst alle Auf- und Verkäuferey den rohen Häute bey Vermeidung gesetzlicher Strafe schlechterdings verboten, und wird nur denjenigen nachgegeben, welche von hiesigen einheimischen Fabrikanten mit Attesten versehen sind, daß solche für deren Rechnung geschehe; jedoch müssen diese Atteste jedesmal mit einem Paß vom Commissario loci, worin die Zeit bestimmt worden, wie lange solcher gültig, legalisiret seyn.

Der einzelne Einkauf der rohen Häute von kleinen Vieh auf dem Lande, wird jedoch den Einländern verstatet, der Ankauf in Quantitäten aber nicht.

2. müssen diejenigen, welche eine Parthey roher Häute und Felle außer Landes zu verkaufen gesonnen sind, solche wenigstens 14 Tage vorher durch die Intelligenzblätter ausbieten und während dieser Zeit für die einländische Lederfabriken feil halten, auch in eben der Bekanntmachung die

Anzahl und das Sortiment auch den Preis angeben, für welchen ihnen solche feil sind.

3. Nach Verlauf dieser 14 Tage aber, und wenn die Verkäufer sich mit den einländischen Lederfabrikanten wegen des Preises nicht sollten verständigen können, wird erstern die Ausfuhr gegen Entrichtung von 10 Prozent nach dem bereits selbst bestimmten Werth zwar frey gegeben, sie müssen sich aber zuvörderst um einen Ausfuhrpaß bey der Accise-Casse des Orts melden, welche mit Einreichung der nöthigen Atteste über die Anzahl der Sorte, der wirklich geschehenen vorschriftsmäßigen Ausbietung und des dabey bekannt gemachten Werths, sothanen Ausfuhr-Paß der Kürze wegen bey dem Commissario loci nachsucht, der solchen denn Gebühren frey ertheilet, und der Accise-Casse zur Aushändigung an den Ausfender bey der wirklichen Ausfuhr zustellet. Derjenige also, der einen solchen Paß, bey der Accise-Casse nachsuchet, muß die Anzahl und Sorte, welche gegen den zugleich mit anzugebenden Preis, ausgetrothen werden und versandt werden soll, derselben getreulich anzeigen, die denn bey der wirklichen Versendung und in den Augenblick, wenn solche abgefahren werden soll, auf den Wagen von dem Accisebedienten nachgezählet wird; welcher so lange dabey bleibt, bis sie wirklich abfahren.

4. Die Erlegung der 10 Prozent geschie-

het bey Extradirung des Ausfuhr-Passes, welcher nicht ehender als bey der würllichen Versendung abgegeben wird.

5. Sollte bescheiniget werden können, daß die ausgesandten rohen Häute in den Städten anderer einländischen Provinzien, zum Behuf der dasigen Leder-Fabriken eingegangen sind: so soll der Ausgangs-Impost vergütet werden.

Hiernach haben sich also sowohl die Schlächter als auch die Lederfabrikanten gehörig zu achten. Sign. Minden den 3ten Jan. 1798.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domänen-Cammer.

Haf. v. Hüllesheim, Heinen.

* Es ist zwar bereits unter dem 23ten Septemb. 1796. und unter dem 27. Septbr. vorigen Jahres zur allgemeinen Wehrung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, daß den französischen Emigrirten der Eintritt in die Königl. Preuß. Staaten und der Aufenthalt darin, aus bewegenden Gründen untersagt sey, und daß selbige daher, falls sie nicht mit unmittelbarer Königl. Erlaubniß, oder mit Passen des Cabinets-Ministerii versehen sind, sofort an den Grenzen zurück gewiesen, und wenn sie sich ohne dergleichen Qualifikation im Lande betreten lassen, durch die nächsten Militär- und Civil-Behörden ohne Anstand über die Grenze, und woher sie gekommen sind, zurück gebracht werden sollen. Damit indessen durch Ankunde obiger Anordnungen niemand in die Verlegenheit gesetzt werde, eine vergbliche Reise zu unternehmen, und jedermann es sich lediglich selbst bezumessen habe, wenn obige Verfügungen gegen ihn in Anwendung gebracht werden müssen; so werden auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ic. Unserm allergnädigsten Herrn Allerhöchsten unmittelbaren Befehl, die Eingangserwehnten Publicanda vom 23ten Sept. 1796 und 27. Sept. 1797, hierdurch

nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beyfügen, daß sämtliche Landesbehörden aufs neue gemessenst angewiesen sind, auf die einwandernden Emigrirten genau zu vigiliren, und gegen diejenigen, die sich betreten lassen, nach den obigen Vorschriften auf das genaueste und ohne alle Nachsicht zu verfahren.

Sign. Berlin den 3ten Januar 1798.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Finkenstein. Blumenthal. Fr. Heiniz.

Werder. Alvensleben. Haugwitz.

II. Citationes Edictales.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Juliane Wilhelmine Louise verwitweten Fürstin zu Schaumburg Lippe ic. Vormünderin und Regentin, geborn Landgräfin zu Hessen ic.

Des Hochgebornen Grafen und Herrn Johann Ludwig, regierenden Grafen von Wallmoden Gimborn ic. Mitvormünder und Mitregenten ic. Wie zur Vormundschaftlicher Justiz-Canzley verordnete Raths fügen hienmit zu wissen:

Nachdem bey Nachsehung des Depositen Waßens folgende baare Gelder:

1) eine Tütte mit 28 Rthlr. 16 Gr. in schlechten 3 Mgr. St. von verschiedenen Geprägen, worauf 30 Rthlr. 1 Mgr. in 1st 2 St. bemerkt sind,

2) eine dergleichen mit 1 Rthlr. in alten doppelten Petermännchen, welche die Aufschrift Hoff und Forstamt ic. hat

3) eine dergleichen mit 5 Rthlr. 6 Gr. in allerley schlechten Münzsorten;

4) eine dergleichen mit 1 Rthlr. 9 Gr. in schlechten 3 Mgr. St.

5) eine dergleichen mit 1 Rthlr. in alten doppelten Petermännchen und

6) eine dergleichen mit 35 Rthlr. in schlechten 6 Mgr. St.

welche dem Anschein nach aus dem siebenjährigen Kriege herrühren, annoch in

den Depositen-Casse vorgefunden worden, und deren Eigenthümer gänzlich unbekannt sind; so werden Alle und Jede, welche an diesen so eben bemerkten Geldern gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, Montag den 7ten May d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Justiz-Canzler in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihr Eigenthums-Recht oder sonstige Ansprüche mit denen darüber sprechenden arschristlichen Beweisen vorzubringen, mit der Verwarnung, daß Ditzeligen, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Ansprüche nicht gebührend anzeigen, damit nicht weiter gehdret und ihres allenfälligen Rechts an den vorhanbenen hinterlegten Geldern für verlastig erkläret, auch darüber den rechten gemäß weiter erkannt werden soll.

Bückeburg den 1ten Febr. 1798.

(L. S.)

König.

III Sachen, so zu verkaufen.

Der Mauermeister Deumer ist gewillet, sein am Walle sub Nr. 554 beiegenes, aus 2 Stockwerken bestehendes, neu erbautes, mit gewöhnlichen bürgerlichen Kosten behaftetes, und zu 1000 Rthlr. angeschlagenes Haus, worin 4 Wohnzimmer, 3 Kammern, und ein gewölbter Keller, auch dahinter ein Schweinestall, Mistgrube, und ein kleiner Garten von 30 Fuß lang und 24 Fuß breit befindlich, freiwillig, jedoch öffentlich zu verkaufen. Die Liebhabere können sich dazu in Termino den 24 dieses Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und auf das höchste Geboth, mit Einwilligung des Eigenthümers, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 3. Febr. 1798.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Bei Hemmerde angekommen, geräu-
berten Rheintachs 20 ggr. einge-

mächte Muscheln 8 ggr. das Pf. Trockne geschälte Vorstüpfel, bezgl. Apfelschnitzen und Schwetschen ohne Steine 6 Pf. 1 Rt. auch ist bey selbigen jeho, und die ganze Fasten Zeit über frischer Rheinalay, gewässerten Stockfisch, Labberdan, Salzhechte, Bremer Neunaugen, Holl. Bälzlinge und trocknen Stockfisch in den billigsten Preisen zu haben.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade
König von Preußen ic.

Machen hiedurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Freeren belegene und dem ehemaligen Hanzischen Rentmeister Bernhard Kloppenburg, ex post dessen Erben zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2039 Fl. 10 str. 1 Pf. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingsenschen Regierungs-Registratur und bey dem Amte Freeren befindlichen Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun ein darauf versicherter Gläubiger um die Subhastation dieser Grundstücke allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundstücke nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben, mit der taxirten Summe der 2039 Fl. 10 str. 1 Pf. holl. und sodern mithin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, solche aber zugleich nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hemit auf, sich in den, auf den 2. Merz, den 3. Apr. und den 4. Mai a. c. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt angeetzten dreyen Die-tungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist und zwar in den bey den ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz in dem letzten aber in des Wirths Hemanns

Hänse zu Freeren zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des letzten Licitationstermins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.
Uhrkundlich etc. Gegeben Lingen den 17ten Januar 1798.

Anstatt und von wegen etc.

(L. S.)

Möller.

Das Königlich Eigenbehörige Mohrherms Colonat No. 30. Bauerschaft Westerbauer, Kirchspiel Mettingen, hiesigen Graffschaft Lingen, bestehend aus einem Bohnbusch, Heuerhause und Scheune, nebst 39 $\frac{1}{2}$ Schfl. Saatland, 14 $\frac{1}{2}$ Schfl. Wiesgrund, 1 $\frac{1}{2}$ Schfl. Weideland und einen Zuschlag von 4 Schfl. 56 R. und welches zusammen, nach Abzug der Kosten ad. 47 fl. 17 Sbr., auf 2148 fl. holl. taxirt ist, soll zur Befriedigung eines consentirten Gläubigers, salva qualitate salvisque oneribus zum Verkauf gebracht werden.

Es ist zu diesem Verkauf Termins auf den 23ten April zu Ibbenbüren, in des Gastwirths Stalls Behausung angesetzt, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen; da dann der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Sollte auch jemand bis jetzt nicht angezeigte, Real-Ansprüche an diese Mohrherms Stätte haben, so müssen solche so gewiß bis zu jenem Termin angegeben werden, als sonst darauf keine Rücksicht genommen werden kan, sondern die Präsentenden solcher für verlustig werden erklärt werden.

Die Taxe und das Verzeichniß des Mohrherms Colonat kann sowohl bey dem hiesigen Königlich Deputations-Gericht, als bey dem Amte Ibbenbüren eingesehen werden.

Signatum Lingen, den 1sten Februar 1798.

Königl. Preussisches Lingensches Deputat-Gericht.

Dickmann.

IV Sachen zu verpachten.

Die hiesige Amts-Fischerey, so auf etwa zwei Stunden der Länge nach sich in der Weser erstreckt, auch die Mühlenbache, und einen großen Mühlenteich mit unter sich begreift, fällt mit einstehenden 1ten May aus der Pacht; — Diejenigen so selbige zu erpachten Lust haben können sich mit postfreien Briefen oder auch persönlich, an dem hiesigen Verwalter Wippermann wenden. Stolzenau am 15ten Februar 1798.

v. Bothmer.

Nachdem die Besitzerin des Wäfenkruges Anna Catharine Elisabeth Wenzers mit Hinterlagung eines unmündigen Kindes vor kurzen Todes verfahren, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß dieser zur Nahrung sehr vortheilhaft gelegene Krug mit seinen Pertinenzien bestbietend vermiethet werde So ist zu solchem Ende Termins auf den Dienstag den 10ten März c. an der Amtsstube zu Enger bezielet, in welchen Pachtlustige sich melden, und ihren Vortheil wahrnehmen können. Vorläufig dienet jedoch zur Nachricht, daß der künftige Pächter eine Caution von 300 Rthlr. bestellen und in Termino licitationis nachweisen muß.

Amte Enger den 17ten Jan. 1798.

Conßbruch. Wagner.

Der Einem Hochwürdigem Dom-Capitul zustehende Zehnte zu Heverstedt, welcher zuletzt gewissen Zehntbürgen überlassen gewesen, und in der Art erfolgt ist, daß diese Zehntbürgen 30 Scheffel Roggen Ein Fuder Gerste zwey Fuder Hafer in Hausberger Maas Vier Fuder Holz zwey Thaler Dingelgeld und Weinkauf, 18 Hühner, und den Flachszehnten in Empfang

genommen und zu Minden abgeliefert haben, soll im Termin, den 27ten Febr. dieses Jahrs an den Meistbietenden für eine Pacht an Gelde auf 4 Jahre überlassen werden. Die Pachtinhaber werden hierzu mit aufgefodert, besagten Tages den 27. Febr. Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capituls-hause zu erscheinen, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

V Avertissements.

Minden. Bey dem Buchhändler Ködter ist ein Verzeichniß von neuen Büchern welche zum Theil in seiner Leihbibliothek aufgenommen sind für 1 ggr zu haben. Auf des Königl. Leibarztes Formey medicinische Ephemeriden von Berlin, von vierzehnjährig ein Heft erscheint, welches 12 ggr. kostet, nimmt er Subscribtionen an; so auch auf die medicinische Nationalzeitung für Deutschland, welche in Altenburg mit Anfangs 1798. erscheint, und halbjährig 1 Rthl. 12 ggr. in Golde kostet. Ferner ist neu angekommen Ueber die Operationen der deutschen Armeen am Rhein im Jahr 1797. von dem Churf. Dff. Hrn. von Scheitler. 9 ggr. Vie de Catharine II. Imperatrice de Russie. Avec Portraits H. Tomes à Paris 1 Rthl. 12 ggr. Dasselbe Werk deutsch 1 Rthl. 2 ggr. Taschenbuch auf das Jahr 1798. für Damen von Huber La Fontaine, Pfeffer, Sulzer mit Kupfer 3te Aufl. Dilling. 1 Rthl. 12 ggr. Almanach und Taschenbuch zum geselligen Vergnügen von W. G. Becker 1798. 1 Rthl. 16 ggr. gestempelt.

Minden. Es empfiehlt sich ein Kutscher auch zugleich ein Kettknecht auch ein Bedienter mit guten Aittelt und mit guter Aufwartung, der auch schreiben und rechnen kann, auf diesen Ostern in Dienst zu gehen. Der Quart. Amtsdiener Gotthold in Minden giebt nähere Nachricht.

Herford. Der Vorsteher Dffelsmeier zu Herford zeigt an, daß er 1000 Rthl.

Pupillen-Gelder im Ganzen oder Theilweise gegen Sicherheit auszuliehen habe.

Da bey der hiesigen geistlichen Casse verschiedene eingegangene, in holländischen Helde bestehende, an die 3000 bis 4000 Gl. betragende, Capitalien anderweit gegen vorschriftsmäßige Versicherung zusammen oder auch in geringeren Capitalien wieder belegt werden sollen; so wird solches hiedurch bekant gemacht und kann sich derjenige welcher dieselbe ganz oder zum Theil zu übernehmen Willens seyn mögte, bey Unterschriebenen melden, und darüber die nähere Entschliessung gewärtigen.

Lingen den 27ten Jan. 1798.

Möller

Regierungs-Referendarius und Mitadmi-
nistrator der geistlichen Casse.

Halte im Ravensbergischen.

Es sind 2000 Rthl. Hoffbauersche Pupillen-Gelder zu 4 proCent Zinsen gegen Hypothekarische Sicherheit ganz oder zum Theil auszuliehen. Wer solche verlangt, kann sich bey den Contributions-Einnehmer Schulze melden.

VI. Sachen so verlohren.

Es ist heute verlohren gegangen eine Assignation über 16 Scheffel Hafer für die Esauadran des Herrn Major von Dresden, welche heute von hiesigen Proviand-Amt ausgestellt worden ist; wer solche zu Hände bekommt, geliebe sie am hiesigen Proviandamt abzugeben, weil nichts darauf empfangen werden kann.

Minden den 14ten Febr. 1798.

VII. Notification.

Der nach gelassene Wittwe des Kaufmanns Friederich Kluck geborne Kippi hat ihr eigenthümliches Wohnhaus in der Stadt Werther Nr. 33 an den Herrn Inspector Friederich Arnold Eugenius Meyer für 950 Rthl. r. in Courant verkauft, und ist darüber gerichtlicher Kaufbrief ertheilt. Amt Werther den 10ten Febr. 1798.

VIII Beförderung.

Den bisherigen Candidatum Theologiae Herrn Wilhelm Hassencamp hieselbst, hat die philosophische Facultät zu Wittenberg, in Rücksicht einer von ihm an dieselbe eingesandte mit Beyfall aufgenommenen philosophisch-theologischen Arbeit zum Doctor der Philosophie und Magister der schönen Wissenschaften erdretet.

auch demselben darüber das Diplom mit Beylegung des Ranges, aller Rechte und sonstigen Präerogativen, welche andern Doctoren und Magistern zustehen, aus- und zufertigen lassen, und ihm zugleich verstattet in obiger Qualität daselbst öffentliche Vorlesungen zu halten.

Minden den 7ten Febr. 1798.

Etwas über die Grabstädten, Denkmälern und Inschriften in der Westminster Abten zu London. Aus der englischen Wochenschrift der Zuschauer.

Fortsetzung.

Sie machten mir das Andenken mehrerer Personen wieder gegenwärtig, deren in den Schlachten der Heldengedichte erwähnt ist; die einen großen Namen erlangt haben, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil sie getödtet wurden; und die nur deswegen hoch gepriesen sind, weil ihnen der Kopf abgeschlagen ward. An den Glaucus, Medonta und Tersilochus, welche Homer besang und deren Thaten Virgil als Dichter erhob, dachte ich. Das Leben dieser Männer ist vortreflich in ehrwürdigen Schriften aufgezeichnet und wol mit dem Schwunge, den ein Bogen nunt, welcher rasch gespannt und schnell abgedrückt wird, zu vergleichen.

Indem ich in die Kirche ging, unterhielt ich mich mit dem Anblicke eines Grabes,

das man so oben grub; und bemerkte in jeder Schaufel Erde, welche heraufgeworfen ward, die Ueberreste von Menschengebeinen, oder Knorpeln, vermischt mit einer Art von frisch mobernder Erde, welche zu irgend einer Zeit ihren Raum in dem Bau eines menschlichen Leibes eingenommen hatte. Ueber diesen Anblick fing ich an bey mir selbst zu überlegen, welche eine unzählige Menge von Menschen vermischt unter dem Pflaster dieses alten ehrwürdigen Dohms bey einander liegen; wie hier Männer und Frauen, Freunde und Feinde, Priester und Soldaten, Mönche und Weltgeistliche unter einander zerstreuet *) und mit einander in derselben Masse vermischt da liegen, wie sich hier Schönheit, Stärke und Tugend, mit wankendem Alter, mit Schwäche und Häß-

*) Das Denkmal des unsterblichen Newton hat die vorteilhafteste Stelle in der ganzen Kirche. Es prangt mit der glorreichen Inschrift, daß sich die Sterblichen freuen sollten, daß eine solche Zierde des menschlichen Geschlechts gelebt habe. Diese Grabchrift ist lateinisch, und erhielt den Vorzug vor der zwar etwas übertriebenen, aber doch dichterisch außerordentlich schönen, des berühmten Alexander Pope. Es ist folgender:

All nature and her laws lay hid in night.

God said Let Newton be! and all was light.

— Die ganze Natur und ihre Geseze lagen in Nacht gehüllt, Gott sagte:

Laß Newton werden! und es ward überall Licht.

lichkeit ununterschieden in demselben vermischten Haufen von Resten finden. Nachdem ich also diese großen Magazine der Sterblichkeit, so wie sie waren, in ihrer ganzen Wichtigkeit betrachtet hatte, untersuchte ich dieselben mehr im Einzelnen, nach den Nachrichten, die ich an den verschiedenen Denkmälern fand, welche ich in einem jeden Viertel dieser uralten Fabrica antraf. Einige derselben waren mit so übertriebenen Inschriften versehen, daß wenn es möglich wäre, daß die verstorbenen Personen mit ihnen bekannt seyn könnten, sie über das Lob mit dem ihre Freunde sie überschütteten, gewiß erröthen würden *). Da sind andre wieder so übertrieben beschreiben, daß sie uns den Charakter der Entschlafnen in griechischer oder ebräischer Sprache überkiffen; und auf diese Art kaum in 12 Monaten verstanden werden können. Im Viertel der Dichter fand ich, da waren Dichter **) die hatten keine Denkmäler, aber zugleich auch Dichterdenkmäler die keine Dichter hatten. Wirklich bemerkte ich auch, daß der gegenwärtige Krieg einen Theil der Kirche mit vielen solchen unbewohnten

Denkmälern angefüllt hatte, welche zum Andenken von Personen errichtet wurden, deren Leichen vielleicht auf den Fluren von Blenheim, oder im Busen des Ozeans begraben waren. —

Mit Recht konnte ich mich an verschiedenen neueren Denkmälern ergötzen, deren Inschriften mit großer Feinheit des Ausdrucks abgefaßt waren, so wie mit völliger Wichtigkeit der Gedanken, und die deswegen den Lebenden sowohl als auch den Verstorbenen Ehre bringen. Da ein Fremder natürlich leicht geneigt ist sich einen Begriff von der Unwissenheit oder von der Ausbildung einer Nation nach Maßgabe der Beschaffenheit und dem Stiel ihrer öffentlichen Denkmälern und Inschriften zu machen: so sollten dieselben billig der Beurtheilung Gelehrter und Talentvoller Männer unterworfen seyn, ehe sie zur Ausführung kämen, und wirklich vollendet würden. — Sehr oft hat des Herrn Claudesly Shovel Denkmal mit großen Anstoß gegeben. Anstatt einen tapferen, rohen englisch. Admiral abgebildet zu sehen, — denn dies war der anszeichnende Charakter dieses vollkommenen tapfern Mannes — ist er auf seinem Grab-

*.) Zu diesen gehört gewiß nicht unser großer Landmann, der berühmte Tonkünstler Hendel. Sein Denkmal wird von jedem Kenner für das künstlichste in der ganzen Kirche gehalten. Nie ist in England ein Ausländer so sehr verehrt worden, als dieser Deutsche; weswegen man auch sein Andenken durch dies herrliche Monument verewigte, dessen Beschreibung aber für eine Note zu weirläufigig werden mögte. Daß übrigens das Andenken dieses verehrten Mannes, den sein eignes Vaterland wol nie so als England geehrt haben würde, noch jährlich durch ein Concert in London verherrlicht wird, welches durch beinahe 1500 Instrumenten erschallt, ist bekant genug.

**.) Aber der große Shakspeare hat ein Denkmal, und zwar ein sehr schönes, welches unter andern ihn selbst in Lebensgröße, mit dem linken Arm auf einem Fußgestelle gelehnt, vorstellt. Unter dem Arme rollt sich eine etwas breite, fliegende Schrift herab, die etwa auf die Hälfte des Postaments fällt, und eine sehr schöne Stelle aus seinem Drama, der Traum, zu lesen giebt. Die Wolkenbrehenden Thürme, die prächtigen Paläste, die feierlichen Tempel, selbst der große Erdball, ja alles was irdisch ist, wird vergehen, und wie das grundlose Gebäude einer Vision, auch nicht einen Trümmern zurücklassen.

be durch die Figur eines Stuhlers vorge-
stellt, dessen Haupt eine lange Lockenpe-
rücke bedeckt, u. welcher sich aufschwellen-
des Ruffen von Samt, unter einem schönen
Thronhimmel von Bildhauerarbeit streckt.

Die Inschrift entspricht ganz diesem
Denkmale, denn, anstatt daß sie doch wol
die verschiedenen merkwürdigen Schach-
ten verherrlichen sollte die er im Dienste
für sein Vaterland geliefert hatte, macht
sie uns nur allein mit der Art seines To-
des bekannt, bey welcher es ihm unmdg-
lich war sich irgend Ehre zu erwerben. *)

Die Holländer, welche wie doch so leicht
geneigt sind wegen ihres Mangels an Gei-
steskraft zu verachten, zeigen unendlich
mehr Geschmac, des Altherthums; auch
weit mehr Feinheit in ihren Gebäuden und
Werken dieser Art, als wir in solchen un-
sres eignen Landes finden. Die Denkmä-
ler ihrer Admirale, welche auf öffentliche
Kosten errichtet wurden, stellen dieselben
ganz sich selbst, ähnlich dar; und sind durch
Brezierungen von Schiffsähneln und an-
dern Schiffszierrathen; mit geschmackvollen
Gehängen (Guirlanden) von Seegewäch-
sen, mit Muscheln und Korallen ausge-
schmückt.

Doch wir kommen wieder auf unsern Haupt-
gegenstand zurück. Die Verhältnisse welche
die ehrwürdigen Ueberreste unsrer englischen
Könige in sich schließen, habe ich den Be-
trachtungen eines andern Tages vorbehal-
ten, wenn ich mein Gemüth zu einem so
ernsten Vergnügen aufgelegt finden werde.
Ich weiß daß Unterhaltungen dieser Art
geschickt sind dunkle, klägliche Gedanken,
und düstre Vorstellungen in dem Gemüthe
des Furchtsamen zu erregen; was mich
aber betrifft, so weiß ich, obgleich ich un-

mer ernsthaft bin, doch wirklich nicht was
es heiße schwermüthig und trübsinnig zu
seyn. Deswegen kann ich auch einen Blick
in die tiefen und feierlichen Szenen der
Natur mit eben dem Vergnügen thun als
auf eine der frohesten und ergößendsten in
der Schöpfung. Auf diese Art kann ich
mich durch solche Gegenstände verbessern,
welche andre nur mit Schrecken anblicken.

Ja wenn ich auf die Gräber der Groß-
sen schaue, o dann erstirbt jede Aufwallung
von Reiz in meiner Brust; — wenn ich die
Grabchrift der Schönheit lese, so entweicht
meinem Herzen jede unordentliche Begier-
de; — treffe ich den Schmerz der Aeltern
auf einem Grabsteine an, so schmilzt mein
Herz in Mitleiden; — sehe ich das Grab
der Aeltern und Verwandten selbst vor mir,
dann betrachte ich wie wichtig und fast thö-
rigt es sey über deren Verlust sehr zu trau-
ren, denen wir, wer weiß wie bald, wer-
den folgen müssen. Wenn ich Könige ne-
ben denen liegen sehe die sie absetzten; wenn
ich geistvolle Männer *) die einst Neben-
Nebenbuhler waren, und einer an des an-
dern Seite ihren Platz fanden, auf ihrer
Ruhesstätte, mir denke, oder jene heiligen
Männer die die Welt durch ihre Wieder-
sprüche und Streitsucht entzweiten; dann
finne ich voll Sorge und Erstaunen dem
kleinlichen Wettseifer der Partheisucht; und
den Zwistigkeiten unter den Menschenkin-
dern nach. — Wenn ich die so verschiede-
nen Zeitbestimmungen auf den vorhandenen
Gräbern lese, Eines der gestern und eines
Andern der vor 600 Jahren starb; dann
denke ich jenes großen Tages wenn wir alle
mit einander gleichzeitig seyn werden; an
dem wir alle zugleich mit einander erschei-
nen. Minden S. Heinrich Wilm.

*) Er fiel nehmlich unruhlich unter Mörder Händen.

*) Des Fabeldichter Gay's Denkmal ist durch die von ihm selbst abgefaßte Inschrift
verschönt und geziert: Life is a jest, and all things thoweit; I thought so
once, but now I knoweit. „Das Leben ist ein Scherz, wie alle Dinge zeigen;
„ ehmals dachte ich so, nun aber weiß ich es.“